

Teilnahmebedingungen für die Versteigerung zugunsten von "SOS Kinderdorf"

§ 1 Allgemein:

1. Veranstalter der Versteigerung ist die Vaillant Group Austria GmbH, Clemens-Holzmeister-Straße 6, 1100 Wien (nachfolgend „Vaillant“ genannt). Mit der Abgabe eines Gebotes im Rahmen der Versteigerung erklären sich die Teilnehmer mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden. Für die Organisation und Abwicklung der Versteigerung ist Vaillant zuständig und verantwortlich. Vaillant behält sich die jederzeitige Absage bzw. Einstellung der Versteigerung vor Zuschlag an den Bestbieter vor.

2. Sämtliche in diesen Teilnahmebedingungen verwendete Personen- und Funktionsbezeichnungen in männlicher Form gelten für alle Geschlechter.

§ 2 Teilnahmeberechtigung:

1. Der Teilnehmer erklärt, dass er das 18. Lebensjahr vollendet hat.

2. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich natürliche bzw. juristische Personen mit Firmen- bzw. Wohnsitz in Österreich. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter der Vaillant Group und deren Familienangehörige.

3. Der erfolgreiche Bestbieter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Vor- und Nachname, und gegebenenfalls ein Foto unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auf der Webseite von Vaillant veröffentlicht werden.

§ 3 Versteigerungsobjekt:

1. Zur Versteigerung gelangt ein eigens von Luca Laurence künstlerisch in Szene gesetzter Mantel bzw. Abdeckung einer geoTHERM mini Wärmepumpe, wie näher unter der Webseite www.vaillant.at beschrieben. Es handelt sich hierbei um ein Kunstobjekt, welches ausdrücklich nicht funktionstüchtig ist und somit auch nicht als Ersatzteil für ein Vaillant-Gerät verwendet werden kann.

2. Das Bestgebot kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Vaillant und dessen Annahme an einen Dritten abgetreten werden.

§ 4 Durchführung der Versteigerung:

1. Die Versteigerung findet vom 01.11.2022 bis 30.11.2022 auf der Webseite www.vaillant.at statt. Die Teilnahme und Abgabe eines Angebotes ist ausschließlich in dieser Zeit möglich. Vaillant behält sich jedoch eine Verlängerung des oben genannten Zeitraumes durch einseitige Erklärung auf www.vaillant.at vor.

2. Um an der Versteigerung teilzunehmen, hat der Teilnehmer über die Webseite www.vaillant.at ein Angebot für das Versteigerungsobjekt abzugeben. Alle Gebote erfolgen in EURO (EUR).

3. Es erhält derjenige Teilnehmer den Zuschlag betreffend das Versteigerungsobjekt, der das höchste Gebot abgegeben hat. Erfolgen zwei oder mehrere Höchstgebote mit dem identen Betrag, so erhält der Bieter, der das Gebot als erstes abgegeben hat, den Zuschlag.

§ 5 Abwicklung des Bestgebotes:

1. Der Bestbieter wird von Vaillant per E-Mail über den Zuschlag verständigt. Der Anspruch auf das Versteigerungsobjekt entsteht ausschließlich mit der Übermittlung dieses Zuschlags.

2. Die Zahlung des Höchstgebotes durch den Höchstbieter erfolgt direkt an SOS Kinderdorf (Gemeinnütziger Verein), Stafflerstraße 10a, 6020 Innsbruck, als Zahlungsempfänger. Vaillant wird dem Bestbieter hierzu die erforderlichen Überweisungs- und Bankdaten zur Verfügung stellen. Die Zahlung ist grundsätzlich als Spende steuerlich absetzbar, jedoch übernimmt Vaillant hierzu keine Haftung. Der Bestbieter hat das Höchstgebot innerhalb von 14 Tagen an SOS Kinderdorf zu überweisen, und stimmt dieser bereits jetzt einer Informationsweitergabe über den Zahlungseingang von SOS Kinderdorf an Vaillant zu. Erfolgt die Zahlung des Höchstgebotes nicht fristgerecht, so behält sich Vaillant vor, den Zuschlag an den nächstgereihten Bieter zu erteilen.

3. Die Zustellung des Versteigerungsobjektes an den Bestbieter erfolgt binnen 14 Tagen nach Bestätigung von SOS Kinderdorf an Vaillant über den erfolgten Zahlungseingang des Höchstgebotes.

§ 6 Schlussbestimmungen:

1. Vaillant schließt – soweit gesetzlich zulässig - jegliche Haftung für direkte oder indirekte Schäden, Folgeschäden oder Verluste, die Teilnehmer oder der Bestbieter im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Versteigerung erlitten haben, außer bei auf Fahrlässigkeit oder Vorsätzlichkeit basierenden Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, oder im Falle von (Haftungs-)Schäden auf Seiten der Teilnehmer oder des Bestbieters, welche auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vaillant, anderen Mitgliedern der Unternehmensgruppe oder mit Vaillant verbundenen Dritten beruhen, ausdrücklich aus.

2. Die Versteigerung unterliegt ausschließlich österreichischem Recht. Für alle Streitigkeiten, welche aus oder im Zusammenhang mit dieser Versteigerung entstehen, wird die ausschließliche örtliche Zuständigkeit der Gerichte in Wien vereinbart.

3. Aktuelle Informationen zum Datenschutz können jederzeit unter www.vaillant.at/datenschutz eingesehen werden.

Wien, im November 2022